

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Haushalt

Vorlage Nr.: 0179/2019/SV/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	19.08.2019	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	04.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 (Stand: 30.06.2019) belaufen sich auf lediglich 57,00 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen überplanmäßigen Ausgabe ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das

1. Halbjahr 2019 (Stand 30.06.2019) wird zur Kenntnis genommen.

Ringel

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019

Information des Verbandsvorstehers
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
28120.661000	Mitgliedsbeiträge	300,00 €	357,00 €	57,00	0,00	57,00	Mitgliedsbeitrag für das Haushaltsjahr 2019 beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Die Zahl der Beschäftigten hat sich erhöht. Dadurch beträgt der Grundbeitrag jetzt 280,00 € statt vorher 200,00€. Pro Beschäftigten werden zusätzlich 7,00 € berechnet.
	Gesamt	300,00	357,00	57,00	0,00	57,00	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						57,00	Stand: 30.06.2018

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Haushalt

Vorlage Nr.: 0180/2019/SV/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	19.08.2019	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	04.09.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 30.06.2019

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 30.06.2019 im Verwaltungshaushalt auf 1.854,78 € und im Vermögenshaushalt auf 1.568,42 €.

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen können durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.854,78 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.568,42 € zu genehmigen.

Ringel

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 30.06.2019)

Haushaltsüberschreitungen des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Soll EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
28120.530100	Miete für das Kopiergerät	4.100,00	5.954,78	1.854,78	0,00	1.854,78	Der Anbieter ist gewechselt worden. Die Mehrkopien 2018 sowie die Mehrkopien des 1. Quartals 2019 wurden zusätzlich zu der monatlichen Miete abgerechnet.
	Summe	4.100,00	5.954,78	1.854,78	0,00	1.854,78	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						1.854,78	Stand 30.06.2019
	Vermögenshaushalt						
20300.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	1.568,42	1.568,42	0,00	1.568,42	Erwerb von einem Barrenholm und zwei Hochsprungmatten. Der Barrenholm war gebrochen und musste erneuert werden.
	Summe	0,00	1.568,42	1.568,42	0,00	1.568,42	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						1.568,42	Stand 30.06.2019

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0183/2019/SV/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.08.2019
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ: 5/210-57

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	04.09.2019	öffentlich

Aktueller Sachstandbericht des Neubaus der Gemeinschaftsschule am Himmelsberg; hier: Vorstellung der 5 Kubaturen durch den Architekten mit anschließendem Beschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Planung des Schulneubaus der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die sich erstmalig am 19.06.2019 getroffen hat. Neben dem Schulverbandvorsteher, Mitgliedern des Schulverbandes, Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, dem Schulleiter sowie dessen Stellvertreterin und einem weiteren Kollegen der Lehrerschaft sind auch eine Vertreterin des Schulelternbeirates, ein Schülervertreter und das Architektenbüro ppp architekten sowie Vertreter des Amtes GuMS Mitglieder dieser Lenkungsgruppe.

Ziel der Lenkungsgruppe ist es, einen mit allen Nutzern und Beteiligten abgestimmten Neubau der Schule zu entwerfen, der einem zeitgenössischen Schulbau entspricht und dabei die Wünsche sowie dem Zweck der Nutzer entspricht bzw. erfüllt. Hierbei wird der Grundgedanke der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit jedoch nicht außer Acht gelassen.

In der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe wurden zunächst die drei wesentlichen Grundkonzepte des zeitgenössischen Schulbaus („Klassenraum plus“ und „Cluster“ als teilintegriertes Schulmodell und „offene Lernlandschaft“ als integriertes Modell) und deren Auswirkung auf das „Lernen“ und „Unterrichten“ sowie die Gebäudeformen vorgestellt und diskutiert. Mehrheitlich sprach sich die Lenkungsgruppe für die Planung eines 8.000 – 8.400 m² Bruttogeschossfläche (BGF) großen Schulneubaus aus, der ein teil- oder vollintegriertes Raumkonzept zulässt.

In der zweiten Sitzung der Lenkungsgruppe wurden durch das Architektenbüro 5 verschiedene Modellvarianten vorgestellt.

Variante 1 Kompakt (8.235 m² BGF):

Bei dieser Variante handelt es sich um eine sehr kompakte Bauweise, die ein integriertes Schulmodell (Cluster) ermöglichen würde.

Variante 2 Lernhäuser mit Atrium (8.385 m² BGF):

Hierbei handelt es sich um eine Variante, mit sogenannten Lernhäusern, die ein integriertes Schulmodell ermöglichen. Nachteil bei dieser Variante sind jedoch die hohen Kosten für die zusätzlichen Fassadenflächen, die durch die Atrien entstehen.

Variante 3 Lernhäuser ohne Atrium (8.416 m² BGF):

Die Variante 3 ist ähnlich der Variante 2. Es wurde jedoch auf das Atrium in den einzelnen Lernhäusern verzichtet. Durch den Verzicht auf das Atrium wird eine höhere BGF erzielt.

Variante 3 b Lernhäuser ohne Atrium (8.416 m² BGF):

Diese Variante ist auf Wunsch der Lehrerschaft entstanden. Da diese eine offene Lernlandschaft entsprechend der Variante 3 wünschen und der Überblick über die offene Raumgestaltung nicht durch mittig angeordnete Sanitäreinrichtungen versperrt/behindert werden soll.

Variante 4 Lernhäuser an Erschließungsstraße (8.528 m² BGF):

In Variante 4 wurden die Lernhäuser an eine „Erschließungsstraße“ angeordnet. Ein erheblicher Nachteil dieser Variante ist, dass für den Flurbereich sehr viel Fläche verloren geht, die aus brandschutztechnischen Gründen und als Flucht- und Rettungswege nicht anders genutzt werden darf.

Variante 5 Anbau an den Bestand (8.331 m² BGF):

Der Bau der Variante 5 könnte nur in 2 Bauabschnitten erfolgen, da für den abschließenden Neubau der Aula zunächst das Bestandgebäude abgerissen werden müsste. Bei dieser Art ist nicht nur von einer erheblich längeren Bauzeit auszugehen, sondern auch von höheren Baukosten, da nicht nur der Neubau erfolgen müsste, sondern auch der entsprechende Umbau des Bestandsgebäudes.

Die Variante 1 – 4 könnten vorbehaltlich aller baulichen und behördlichen Genehmigungen in einem Bauabschnitt erfolgen. Variante 5 kann nur in 2 Bauabschnitten erfolgen.

In allen Varianten wurde der Erhalt der Mensa berücksichtigt.

Sämtliche Planungsentwürfe sehen einen Neubau der Schule im Bereich des Waldes vor. Je nach dem, für welchen Planungsentwurf sich die Schulverbandsversammlung entscheidet, sind nach erfolgter Beschlussfassung Abstimmungsgespräche zum Neubau der Schule im Waldbereich mit dem Förster nötig.

Nach eingehender Diskussion und unter Abwägung der Interessen der einzelnen Nutzergruppen hat sich die Lenkungsgruppe einstimmig für den Bau der Variante 3 b entschieden.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandversammlung beschließt vorbehaltlich aller baulichen und behördlichen Genehmigungen für die Planungen des Schulneubau der Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg die Entwurfsvariante _3 b_ zu verfolgen.

gez. Ringel

Oliver Ringel
(Schulverbandvorsteher)

Anlagen:

- 1 Planungsentwurf „Variante 1 – Kompakt EG“
- 2 Planungsentwurf „Variante 1 – Kompakt OG“
- 3 Planungsentwurf „Variante 2 – Lernhäuser mit Atrium EG
- 4 Planungsentwurf „Variante 2 – Lernhäuser mit Atrium OG
- 5 Planungsentwurf „Variante 3 – Lernhäuser ohne Atrium EG
- 6 Planungsentwurf „Variante 3 – Lernhäuser ohne Atrium OG
- 7 Planungsentwurf „Variante 3 b – Lernhäuser ohne Atrium
- 8 Planungsentwurf „Variante 4 – Lernhäuser an Erschließungsstraße EG
- 9 Planungsentwurf „Variante 4 – Lernhäuser an Erschließungsstraße OG
- 10 Planungsentwurf „Variante 5 – Anbau an Bestand EG
- 11 Planungsentwurf „Variante 5 – Anbau an Bestand OG

Planungsentwurf „Variante 1 – Kompakt EG“



Zentrum Moorrege

Kirchenstraße

79
58

ca. 8235m² BGF

4 Cluster = 1 Etage = 1760m²
16 Cluster
3 Räume
1 Lambereich Flurzone

Planungsentwurf „Variante 1 – Kompakt OG“





ntrum Moorrege

184 / 14

16.00

15.70

30

79 / 58

385 / 88



Planungsentwurf „Variante 2 – Lernhäuser mit Atrium OG“



Planungsentwurf „Variante 4 – Lernhäuser an Erschließungsstraße EG“



Hauptflure	1514m²
Nebenflure	32m²
Lernhäuser	3200m²
(inkl. 180m² Team)	
Fachräume	1650m²
Verwaltung	330m²
Aula	690m²
	7509m²
zzgl. Konstr. 15%	8528m² BGF

8528m² BGF

Planungsentwurf „Variante 4 – Lernhäuser an Erschließungsstraße OG“

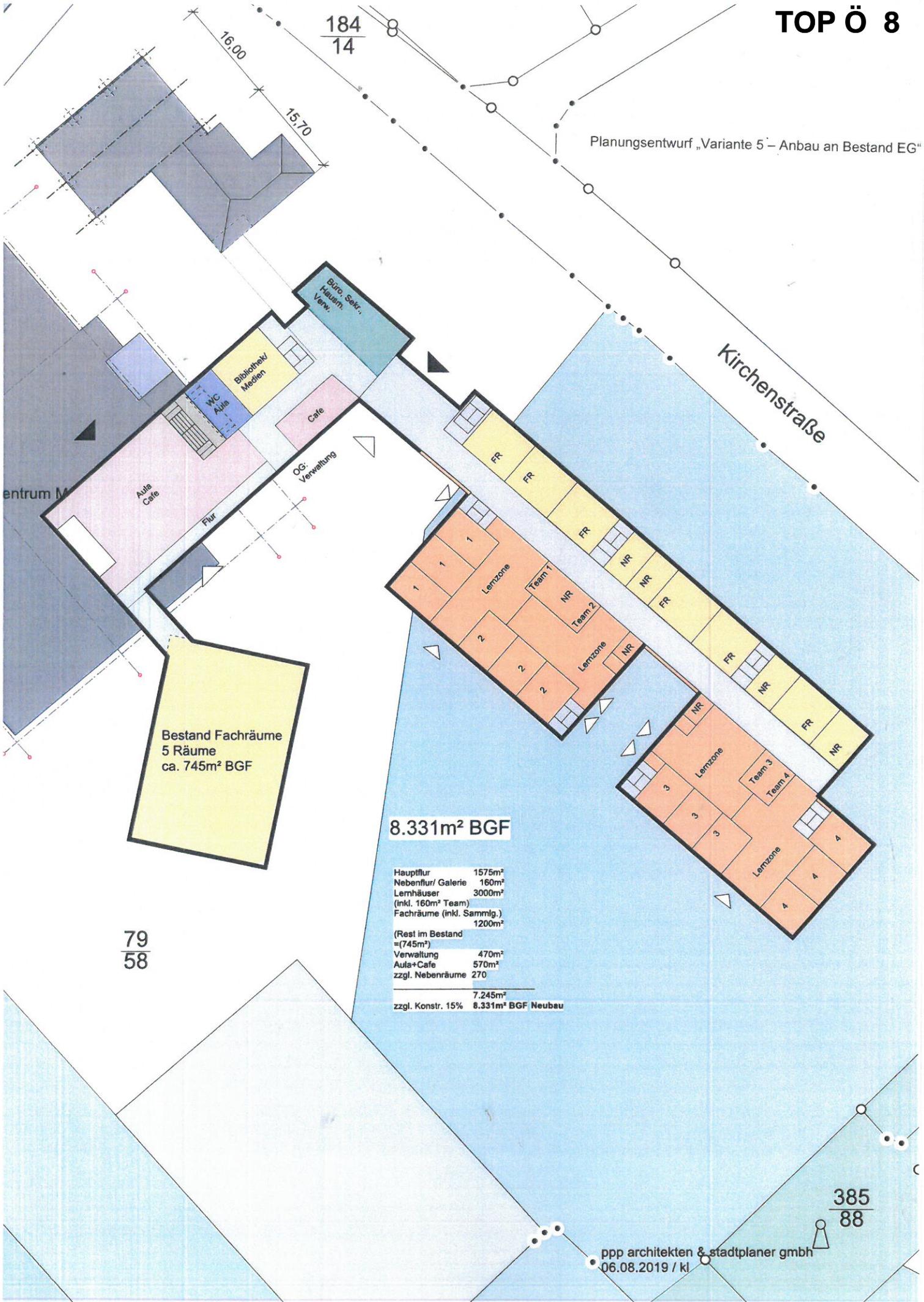


Hauptflure	1514m²
Nebenflure	32m²
Lernhäuser (inkl. 180m² Team)	3200m²
Fachräume	1650m²
Verwaltung	330m²
Aula	690m²
	7509m²
zzgl. Konstr. 15%	8528m² BGF

8528m² BGF

79
58

385
88



Planungsentwurf „Variante 5 – Anbau an Bestand EG“

Kirchenstraße

Bestand Fachräume
5 Räume
ca. 745m² BGF

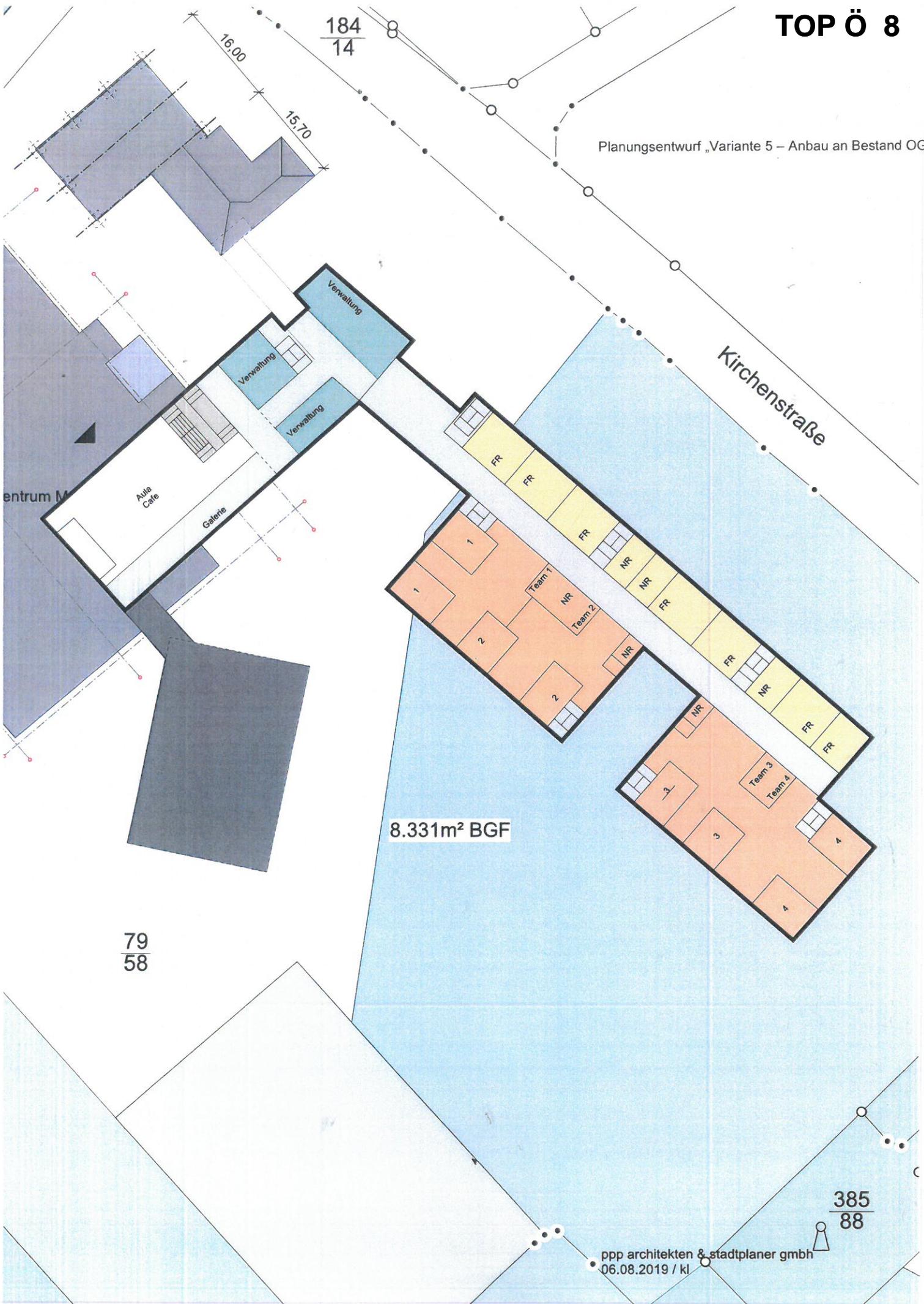
8.331m² BGF

Hauptflur	1575m ²
Nebenflur/ Galerie	160m ²
Lernhäuser (inkl. 160m ² Team)	3000m ²
Fachräume (inkl. Sammlg.)	1200m ²
(Rest im Bestand =(745m ²))	
Verwaltung	470m ²
Aula+Cafe	570m ²
zzgl. Nebenräume	270
	7.245m ²
zzgl. Konstr. 15%	8.331m ² BGF Neubau

79
58

385
88

Planungsentwurf „Variante 5 – Anbau an Bestand OG



79
58

8.331m² BGF

385
88